

Amt für öffentliche Sicherheit
Polizeiinspektorat

Amt für öffentliche Sicherheit
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Telefon: 062 916 22 89
E-Mail: polizeiinspektorat@langenthal.ch

Gesuch um Bewilligung eines Anlasses auf öffentlichem Grund in der Stadt Langenthal

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

(Verein / Organisation usw.)

verantwortliche Person

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

Rechnungsadresse

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

Tel. / E-Mail

Tel. Erreichbarkeit während dem Anlass

Bezeichnung des Anlasses

Kurzbeschreibung des Anlasses

Datum des Anlasses (von - bis)

Zeitlicher Beginn der Aufbauarbeiten

Abbauarbeiten erledigt bis (Zeitangabe)

Zeitlicher Beginn der Veranstaltung

Zeitliche Dauer der Veranstaltung

(Angabe pro Tag)

Bemerkungen

Detailangaben (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Handelt es sich um eine Informationsveranstaltung? Ja Nein
- Ist mit dem Anlass die Erwirtschaftung eines Gewinns verbunden? Ja Nein
- Wird eine gastgewerbliche Einzelbewilligung beansprucht? Ja Nein
- Handelt es sich um einen rein kommerziellen Anlass oder eine Werbeveranstaltung? Ja Nein
- Ist der Veranstalter / Verein ortsansässig? Ja Nein
- Wird der Zugang zur Marktgasse beeinträchtigt? Ja Nein
- Bei musikalischen Darbietungen: Werden Verstärkeranlagen verwendet? Ja Nein
- Wird Energie ab den Bezugsposten gewünscht? Ja Nein

Allfällige ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Hinweise

- Falls Sie zusätzliche Tische, Bänke, Abfallkübel usw. benötigen, können Sie diese beim Werkhof der Stadt Langenthal, Lagerweg 1e, Tel. 062 916 22 60, beziehen (gebührenpflichtig).
- Die Einwohnergemeinde Langenthal lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, welche sich im Zusammenhang mit dem Anlass oder am verwendeten Mobiliar ereignen.
- Das Gesuch ist 60 Tage vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen (falls kostenpflichtig: Bewilligungsgebühr inklusive Nutzung öffentlicher Grund: Fr. 25.00)
- Das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ist 20 Tage (bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage) vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Für einen allfälligen Strombezug melden Sie sich bitte rechtzeitig beim Amt für öffentliche Sicherheit. Kosten Strombezug: Inklusiv oder nach Verbrauch (abhängig von der Grösse und Dauer des Anlasses).

Auflagen

- Es sind weder direkte noch indirekte Geldsammlungen gestattet.
- Die Bewilligung beschränkt sich ausschliesslich auf den sich im Grundeigentum der Stadt Langenthal befindenden Platz. Erweiterungen sind nur mit Zustimmung der direkten Anstösser gestattet.
- Für die Erteilung einer Bewilligung zum Wirten ist das Bereitstellen von WC-Anlagen zwingend erforderlich.
- Die Fussgängerzirkulation darf nicht behindert werden.
- Die Verwendung von Lautsprechern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Umherziehen oder -fahren zum Zwecke der Propaganda ist nicht gestattet.
- Das Publikum darf in keiner Art und Weise belästigt werden.
- Während der Veranstaltung sind durch den Veranstalter regelmässige Reinigungstouren ("Fötzelen") zu organisieren.
- Der Platz ist in sauberem Zustand zu verlassen; nachträgliche Reinigungskosten werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wird vom Amt für öffentliche Sicherheit ausgefüllt:

Anlass ist bewilligt	Ja	Nein
Anlass ist gebührenpflichtig	Ja	Nein

Datum: _____

Unterschrift:

Stadt Langenthal
 Amt für öffentliche Sicherheit
 Der Amtsvorsteher / Polizeiinspektor

Luis Gomez

Verteiler Kopie (5): Polizeiwerkstatt / Marktchef / KöS / Anlässe (2)

Verteiler Mail: KaPo / Stadtvereinigung Langenthal / Werkhof